

vor der Verunglückung eines Todten, noch vor der Denunciation eines Lebenden scheuen."

Die Herren Autele und Genossen in Stuttgart stehen übrigens mit ihrer Erklärung gegen Strauß und Binder nicht allein da; auch der Bezirk Badnang liefert etwas Ähnliches. Der Redaction des Murrthalboten kam nämlich auf ihren Bericht über den erfolgten Tod des Dr. Strauß in Nr. 19 des Blatts vom 12. Febr., der mit den Worten schließt: "In ihm verliert Württemberg und ganz Deutschland einen seiner härtesten Feinde", mit dem Poststempel "Spiegelberg den 13. Februar" folgende anonyme Entgegnung zu, die wir bei dieser Gelegenheit unseren Lesern nicht länger mehr vorenthalten wollen: "Ehrliebe Redaction! Im gestrigen Murrthalboten stand ein Satz von dem Ableben des Dr. Strauß in Ludwigsburg, daß Deutschland und Württemberg einen seiner besten Denker verloren habe; da ist die Frage: Was hat denn Dr. Strauß zum Besten seines Vaterlandes herangebredet? Antw. Den grellsten Unglauben und Irrthum eines französischen Voltaire — eine Schmach für die Christenheit von Deutschland; da hat Württemberg nur einen Abtrünnigen von dem Christusglauben verloren."

* Dr. Nittinger ist am 10. März in Obertürkheim begraben worden. Er ließ sich einen eigenen Wagen bauen, in dem sein Sarg von Pflanzungen umgeben und von Postkilonen in ihrer neuen Galauniform geführt zu der von ihm seit Jahren hergerichteten Gruft in Obertürkheim gebracht wurde. Der Geistliche von Obertürkheim sprach ein Gebet und einige Worte über den Lebenslauf des Verstorbenen.

Heilbronn den 11. März. (Schwurgericht.) In der heutigen Sitzung des Schwurgerichts wurde der 38 Jahre alte Schäfer Johann Michael Lämpke von Weiler, D. A. Schorndorf, angeklagt in Kaltenwehen, Oberamts Heilbronn, wohnhaft, welcher des bei uns fast noch nicht erhobten Verbrechen einer Doppelehe angeklagt ist, zu 2 Jahren Arbeitshaus verurtheilt.

* Von dem Schwurgericht in Hall wurde am 11. d. M. Johann Konrad von Heiligkreuz in Böhlen wegen des vom 23. bis 24. April vorigen Jahres im Kameralamt zu Crailsheim verübten großartigen Diebstahls zu 9 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

* Wie dem Neuen Tagblatt mitgetheilt wird, couriren unter dem Publikum gefälschte Spartaßenscheine der württemb. Kommissionsbank auf 10 fl. lautend. Es sind dem Papiergeld nicht unähnliche, ohne Zweifel aus dem sog. Geckäntelplan der württ. Kommissionsbank herausgeschnittene Copien dieser Spartaßenscheine, welche mit gefälschten Unterschriften versehen wurden. Wir theilen dies zur Warnung des Publikums mit.

* In Heidelberg ist der Getanke angeregt, ob es nicht zu ermöglichen wäre, daß die deutsche Nation zum Aufbau der berühmten Schloßruine die Mittel schaffe.

* Aus dem Elbisch schreibt man: Die zurückgekehrten Reichstags-Abgeordneten haben Elbisch Vorbringen nicht wieder verlassen und es ist kaum anzunehmen, daß sie überhaupt wieder in den Reichstag zurückkehren werden. Es sind 7 an der Zahl, nämlich die sämtlichen Vorbringer: Du Pont, Germain, Alal, Pougnet, dann Teutich und Leuth aus Niederelbisch, Haefely aus Oberelbisch. Zu denselben kamen in den letzten Tagen Eorchlin und Guerber, so daß nun nur noch 6 Elbischer den Reichstagsitzungen anwohnen

Mai den 10. März. Der „N. M. Anz.“ schreibt: „In der Bahnhof-Restaurations zu Kassel darf die „Frankfurter Zeitung“ nicht mehr aufgelegt werden. Es wird erzählt, das nämliche Verbot sei an die Vorstände der Stationen sämtlicher königlich preussischen Eisenbahnen ergangen.“

* Im Arresthause zu Koblenz befanden sich Anfangs dieser Woche 9 katholische Geisliche. Ein zehnter ist inzwischen bereits eingetroffen.

Braunschweig den 9. März. Der am 26. Februar zwischen unserer Regierung resp. dem Herzog Wilhelm und der Stadt Gens abgeschlossene Vertrag in der Erbschaftsangelegenheit des Herzogs Karl ist am 5. d. ratificirt worden und damit die unerquickliche Streitfrage in gültlicher Weise endgültig ausgerollt worden. Die Stadt Gens wird nun unverzüglich die zum Kronfideicommiss gehörigen Pretiosen der Erbchaftsmafse, wie das Dutzgefäß und einen angeblichen Ring der Maria Stuart ausliefern und dann den Besitz des sonstigen reichen Erbes unbestritten antreten.

* Der Bundesrath beschloß am 10. März die Vorlegung des Gelegetwurfs wegen Ausgabe von Reichskassenscheinen im Betrage von 120 Millionen Mark an den Reichstag mit der Modifikation, daß der den einzelnen Staaten über ihren Antheil hinaus zu leistende Vorschuß von zwei Dritttheilen ihrer Mehr Ausgabe in fünfzehn Jahresraten zurückzahlen ist, wofern das Bankgesetz nicht Anderes bestimmt.

Berlin den 11. März. Dr. Simson ist zur Theilnahme an den Reichstagsitzungen eingetroffen. — Die Petition eines ehemaligen schleswig-holsteinischen Offiziers erregte die besondere Heiterkeit der Petitions-Kommission des Reichstags. Er will der Erfinder von Luftballons sein, mit welchem die Zukunftsriege der Welt geführt werden sollen, und verlangt dafür bloß 100 Millionen Thaler. Das Geheimniß der Erfindung war in einem veriegelten Briefe enthalten, für dessen Eröffnung er die Kleinigkeit von 4 Millionen Frank. beansprucht. Die Kommission ging selbstverständlich zur Tagesordnung über.

Berlin den 12. März. Der Reichstag lehnte heute den Antrag auf Entlassung Liebknecht's und Bebel's aus der Haft ab, nachdem der Abgeordnete Meyer auf die der Entlassung entgegenstehende Bestimmung der Reichsverfassung hingewiesen hatte. Für den Antrag stimmten die Socialisten und die Abgeordneten Wiggers, Bants und Träger.

* Nachdem der deutsche Kronprinz mit Rücksicht auf die Vermehrung der ihm obliegenden Staatsgeschäfte vor Kurzem den Wunsch ausgesprochen hatte, sein Amt als Großmeister aller deutschen Freimaurer-Logen niederzulegen, fand am 7. d. M. in der großen Landessloge zu Berlin die Ausführung dieses Entschlusses und die Inveitur seines Nachfolgers, des Kammerherrn von Dachsleben, statt.

* Prinz Friedrich Karl von Preußen will eine Reise mit der Welt unternehmen. Diefelbe soll mit Rußland und Sibirien beginnen; von dort wird der Prinz auf einem russischen Dampfer nach China und Japan gehen, alsdann wird ihn ein preussisches Schiff nach Nordamerika überführen und dann von den Vereinigten Staaten die Rückkehr nach Deutschland erfolgen. Die Reise ist auf eine Dauer von anderthalb Jahren berechnet und soll im Juli d. J. angetreten werden.

Oesterreich.
Wien den 11. März. Der Kaiser hat heute Franz Deak im Hotel „Zur Königin von England“ einen Besuch abgestattet.

Holland.
Rotterdam den 7. März. Der Plan, die Zuidersee auszutrocknen und „auf dem friedlichen Wege der Arbeit für Holland die zwölfte Provinz zu erobern,“ wird wieder in der Presse erörtert, nachdem er einige Jahre eingeschlafen schien. Die Kosten des Unternehmens sind auf 180 Mill. fl. angeschlagen, zu denen der Staat etwa die Hälfte beitragen müßte, während die andere aus dem Erlös des Verkaufs des so gewonnenen Bodens gedeckt werden würde. Bekanntlich ist die Zuidersee früher selbst ein blühendes Land mit Städten und Dörfern gewesen, welche plötzlich versanken und vom hereinbrechenden Wasser bedeckt wurden.

Italien.
* Das auf den 25. März entfallende fünf- undwanzigjährige Regierungsjubiläum Viktor Emanuels, zu dessen Beglückwünschung an diesem Tage der Senat bereits eine Deputation gewählt hat, soll auch von Seiten der römischen Bürgerchaft in entsprechender Weise gefeiert und zu einer allgemeinen Kundgebung der nationalen Gesinnung des Landes werden.

England.
London den 11. März. „Daily Telegraph“ erfährt, die Friedensbedingungen mit dem Könige der Aschantis lauten: Der König zahlt 50,000 Unzen Gold, verzichtet auf die Ansprüche des Gebietes Adansi, Assin, Atim, Deutera und Wassau, zieht seine Truppen von dem englischen Theil der Goldküste zurück, unterhält eine 15 Fuß breite Straße zwischen Cumassi und dem Brach-Flusse, beschützt den Handelsverkehr auf derselben und verbietet auf immer die Menschenopfer.

Nordamerika.
New York den 7. März. Der Senat in Washington lehnte die Bewilligung des von der Regierung geforderten Kredits für die Industrieausstellung in Philadelphia ab. — Für Mitte Mai ist die Ausführung einer amerikanischen Pilgerfahrt nach Rom beabsichtigt. Sie findet unter Leitung der Newyorker Abtheilung der katholischen Union in Amerika statt, deren eigentlicher Leiter der Jesuitenpater Dealy ist.

Fruchtpreise.
Badnang den 11. März. Dinkel 6 fl. 31 kr. Weizen — fl. — kr. Kernen — fl. — kr. Gerste — fl. — kr. Haber 5 fl. 5 kr.

Winnenden den 5. März. Kernen — fl. — kr. Dinkel 6 fl. 29 kr. Haber 5 fl. 2 kr. ferner per Simri: Gerste 2 fl. 6 kr. Mischling 2 fl. 24 kr. Roggen 2 fl. 36 kr. Ackerbohnen 2 fl. 12 kr. Weizen 3 fl. 30 kr. Linsen 3 fl. 36 kr. Welschkorn 2 fl. 12 kr. Erbsen 3 fl. 36 kr.

Hall den 7. März. Kernen 9 fl. 14 kr. Roggen — fl. — kr. Gerste — fl. — kr. Haber 4 fl. 52 kr.

Heilbronn den 7. März. Kernen — fl. — kr. Gerste 6 fl. 46 kr. Dinkel 6 fl. 52 kr. Weizen 8 fl. 48 kr. Haber 5 fl. 12 kr.

Gottesdienste der Parodie Badnang
am Sonntag den 15. März.
Vormittags Predigt: Herr Dikan Kalchreuter.
Nachmittags Kinderlehre (Jünglinge): Herr Helfer Niethammer.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 33. Dienstag den 17. März 1874. 43. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 kr. und außerhalb dieses 55 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 kr. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die einseitige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zweiseltige das Doppelte u.; für Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 kr. u.

An die Orts-Vorsteher,

betr. die Einlösung und Auserkürssetzung der Württ. Goldmünzen.
Die Ortsvorsteher werden angewiesen, nachstehende Verfügung des Ministeriums des Innern und der Finanzen sammt der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 6. Dezember v. J. (Reichsgesetzblatt S. 375) in den Gemeinden zu veröffentlichen und die Gemeindeangehörigen noch besonders darauf hinzuweisen, wie es in ihrem Interesse liege, die in ihren Händen befindlichen deutschen Landesgoldmünzen innerhalb des gegebenen dreimonatlichen Termins der Einlösung zuzuführen, indem sie sich derselben voraussichtlich späterhin nur auf Verlust würden entäußern können.
Badnang den 16. März 1874. R. Oberamt. Dreischer.

Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen, betreffend die Einlösung und Auserkürssetzung der württembergischen Goldmünzen.

Nach dem durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 6. Dez. 1873 im Reichsgesetzblatt S. 375 veröffentlichten Beschlusse des Bundesraths vom gleichen Tage hören wir mit dem 1. April d. J. sämtliche bis zum Inkrafttreten des Gesetzes betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen vom 4. Dez. 1871 geprägten Goldmünzen der deutschen Bundesstaaten auf, gesetzliches Zahlungsmittel zu sein und sind in denjenigen Bundesstaaten, welche sie ausgeprägt haben, in den Monaten April bis Juni zur Einlösung zu bringen.
Zu Vollziehung der in dieser Bekanntmachung enthaltenen Bestimmungen wird bezüglich der württembergischen Goldmünzen hienach folgendes verfügt:

1) Die Annahme und Einlösung der württembergischen Goldmünzen in den Monaten April, Mai und Juni d. J. erfolgt bei sämtlichen Kameralämtern des Landes. Nach dem 30. Juni werden diese Münzen von den Staatskassen weder in Zahlung noch zur Umwechslung mehr angenommen. Nebriens werden die Kameralämter ermächtigt, die fraglichen Münzen auch schon vor dem 1. April nicht nur wie bisher in Zahlung anzunehmen, sondern auch einzuwechseln.

2) Nachstehende Goldmünzen werden, sofern sie vollständig oder nicht über das gesetzliche Passirgewicht hinaus am Gewicht verringert sind, zu den dabei verzeichneten festen Verhältnissen angenommen und eingelöst:

Das Passirgewicht d. h. die zulässige Grenze der Gewichtsminderung durch den Umlauf gegenüber dem Normalgewicht beträgt für den einfachen Dukaten und für das Fünfaubendstück 30 Milligramm oder 1/10 kölnisches Mß, für den vierfachen Dukaten und das Zehnaubendstück 60 Milligramm und 1 kölnisches Mß.	5 fl. 45 kr.
3) Für die übrigen württembergischen Landesgoldmünzen wird der Werth ihres Gehaltes an reinem Gold mit 813 fl. 45 kr. auf das Feinschubd verpütet. Nach Maßgabe des Münzfußes, in welchem dieselben seiner Zeit ausgebracht worden sind, beträgt daher der Werth des älteren württemb. Dukaten vor 1840 5 fl. 35 kr. württ. Carolins aus dem vorianen Jahrhundert 11 fl. 48 kr. württ. Carolins oder Friedrichsd'or von 1810 11 fl.	
Als vollwichtig gelten diese Münzen, wenn die Gewichtsabweichung von dem Normalgewicht bei den Dukaten nicht mehr als 30 Milligramm = 1/10 kölnisches Mß, bei den Carolins oder Friedrichsd'or nicht mehr als 60 Milligramm = 1 kölnisches Mß, beträgt.	
4) Bleibt das Gewicht der Münzen hinter dem unter Ziffer 2 und 3 angegebenen Passirgewicht zurück, so ist von dem denselbst bezeichneten Werth für je 60 Milligramm = 1 kölnisches Mß oder weniger Mindergewicht, bei den einfachen und vierfachen Dukaten ohne Unterschied der Prägungszeit der Betrag von 6 kr. bei den Fünf- und Zehnaubendstücken und bei den Friedrichsd'or oder neuen Carolins der Betrag von 5 kr. bei den alten Carolins endlich der Betrag von 4 kr. in Abzug zu bringen.	
5) Durchlöcherter oder durch gewaltthätige oder gefehrvorige Beschädigung am Gewicht verringerte, sowie veräufelte Münzen, welche schon bisher Niemand an Zahlung anzunehmen verbunden war, dürfen von den Kassentellen weder an Zahlung angenommen noch eingewechselt werden.	
6) Zweifelhafte Münzstücke sind in Anstandsfällen zunächst durch Vermittlung der K. Staatskassentasse dem K. Münzamt zur Prüfung vorzulegen, zu welchem Behufe die Ueberbringer solcher Münzen mit denselben dem Kameralamt ein Verzeichniß in zwei Exemplaren einzureichen haben, worin die einzelnen Stücke nach Gattung (Bild) und Jahreszahl aufgeführt sind. Das eine Exemplar wird mit Empfangsbescheinigung versehen zurückgegeben; gegen dessen Vorweisung erfolgt nach längstens 14 Tagen die Zahlung des von der Münzverwaltung berechneten und festgesetzten Metallwerths.	
7) Die Einreichung der eben erwähnten Verzeichnisse mit den überbrachten Goldmünzen ist, auch wenn bei Prüfung der letzteren ein Anstand sich nicht ergeben würde, von den Kameralämtern ferner in dem Fall zu verlangen, wenn ihre Massvorräthe zu weiterer Umwechslung nicht zureichen sollten. Bei denjenigen Münzen aber, bei denen die Feststellung und Zahlung des ihnen zukommenden Werths ohne Weiteres von Seite der Kameralämter erfolgt, bedarf es der Einreichung eines Verzeichnisses nicht.	

Stuttgart den 2. März 1874. Sic. Renner.

Bekanntmachung, betreffend die Auserkürssetzung der Landesgoldmünzen und der landesgesetzlich den inländischen Münzen gleichgestellten ausländischen Goldmünzen. Vom 6. Dezember 1873.

Auf Grund der Artikel 8, 13 und 16 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 233) hat der Bundesrath die nachstehenden Bestimmungen getroffen:
§. 1. Vom 1. April 1874 an gelten sämtliche bis zum Inkrafttreten des Gesetzes, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, vom 4. Dezember 1871 (Reichs-Gesetzbl. S. 404) geprägten Goldmünzen der deutschen Bundesstaaten nicht ferner als gesetzliches Zahlungsmittel.

Es ist daher vom 1. April 1874 ab außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen niemand verpflichtet, diese Goldmünzen in Zahlung zu nehmen.

Von demselben Zeitpunkte ab verlieren die landesgesetzlich den inländischen Münzen gleichgestellten ausländischen Goldmünzen die Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel.

§. 2. Die im Umlauf befindlichen Landesgoldmünzen werden in den Monaten April, Mai und Juni 1874 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche die Goldmünzen geprägt haben, bezw. in deren Gebiet dieselben gesetzliches Zahlungsmittel sind, nach dem in den §§. 3 und 4 festgesetzten Verhältnissen für Rechnung des Deutschen Reiches sowohl in Zahlung angenommen, als auch gegen Reichsgoldmünzen, bezw. Landesfüßermünzen umgewechselt.

Nach dem 30. Juni 1874 werden Landesgoldmünzen auch von diesen Kassen weder in Zahlung, noch zur Umwechslung angenommen.

Table with 2 columns: Münzart and Wert. Includes items like preussische Friedrichsd'or zu 5 Thlr. 20 Sgr., kurhessische Pistolen zu 5 Thlr. 20 Sgr., württembergische, badische, Großherzoglich hessische Zehn- und Fünf-Guldenstücke zu 10 Fl. bezw. 5 Fl. - Kr., württembergische Dukaten (Prägung seit 1840) zu 5 " 45 ".

§. 4. Für alle im §. 3 nicht aufgeführten Goldmünzen deutscher Bundesstaaten wird lediglich der Werth ihres Gehaltes an reinem Golde mit 1395 Mark oder 465 Thaler für das Pfund Feinauld vergütet.

§. 5. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§. 2) findet auf durchlöcherter und anders, als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, ingleichen auf verfallene Münzstücke keine Anwendung.

Zu dem Umtausch sind die durch den Umlauf im Gewicht verringerten Goldmünzen der im §. 3 aufgeführten Prägungen als vollständig angenommen, verbleibt es bei den hierüber getroffenen landesgesetzlichen Bestimmungen.

Erhält sich bei der Gewichtsprüfung eine größere Differenz, so wird der Metallwerth der Goldmünze nach Maßgabe der Bestimmungen im ersten Absatze des §. 4 vergütet.

Der Reichskanzler. In Betretung: Delbrück.

Revier Kleinaspach.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Am Donnerstag den 19. d. Mts.

aus dem Wäldle, unweit des Krümmers: 5 Eichen und Weiden 3 bis 6 M. lang 42-63 Zm. mittl. Durchmesser mit 492 Zm., 18 Nm. eichene, 72 Nm. buchene, birchene, erlene und alpine Scheiter, Prügel und Anbruch, 150 eichene, 250 birchene, 300 alpine und 1450 gemischte Wellen.



Mit dem Stammholz wird der Anfang gemacht. Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr im Schlag.

Reichenberg den 12 März 1874. R. Forstamt. Bechtner.

Revier Weißbach.

Brennholz-Verkauf.

Am Samstag den 21. d. Mts. aus dem Bruch, Abth. Räsbühl: 19 Nadelholzstangen 4-10 M. lang, 28 Nm. eichene Prügel und Anbruch, 62 Nm. buchene Scheiter, 166 Nm. etc. Prügel und Anbruch, 6 Nm. erlene, 16 Nm. alpine Prügel, 100 eichene, 5480 buchene, 460 hartgemischte, 120 erlene, 160 alpine und 30 ungebundene Nadelholzwellen.



Zusammenkunft um 9 Uhr bei der kleinen Pflanzschule im Räsbühl. Reichenberg den 13 März 1874.

R. Forstamt. Bechtner.

Revier Reichenberg.

Brennholz-Verkauf.

Am Montag u. Dienstag den 23 und 24. d. Mts. aus dem Scheiberg, Abth. Sulzbachermwald: 61 Nm. birchene und alpine und 50 Nm. fordene Prügel, 11,600 buchene, 1810 birchene, 570 alpine, 1900 fordene Wellen, 245 Stück Nadelkreis auf Mahden.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf der Jttenberger Planie im Schlag. Reichenberg den 12. März 1874.

R. Forstamt. Bechtner.

Harbach, Gemeindebezirks Murrhardt.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verfl. Gottlieb Eisenmann, gem. Bauers in Harbach kommt die vorhandene in den Nummern 30 und 31 dieses Blattes näher beschriebene Liegenschaft am Freitag den 20. d. Mts. Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Murrhardt im Amtszimmer des Notariats zum zweiten- und letztenmal zur öffentlichen Versteigerung, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.



Den 14. März 1874. R. Amtsnotariat. Knobel.

Bruch, Gerichtsbezirks Badnang.

Gläubiger-Aufruf.

In der Verlassenschaftsache des kürzlich verstorbenen Gottlieb Kiefer, Bauers da-

hier, eracht an dessen nicht aus dem Unterpfandsbuch ersichtliche Gläubiger hiemit die Aufforderung, ihre Ansprüche längstens bis zum

1 April l. Jahres

bei der Theilungsbehörde anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls sie die aus der unterlassenen Anmeldung für sie entstehenden Nachtheile selbst zuzurechnen hätten.

Den 12. März 1874. R. Amtsnotariat Waifengerichtsvorstand. Unterweiffach. Gall.

Badnang.

Güter-Verkauf.

Sailer David Ludwig Nisi dahier will am nächsten

Mittwoch den 18. d. Mts. Morgens 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkaufen:

1/2 Mrg. 24,7 Ab. Acker im Seelacherfeld, 1/2 Acker mit Dintel eingebaut, neben Ochsenwirth Doberer und Bäcker Trefz, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 16. März 1874. Rathschreiber Krauth.

Badnang.

Güter-Verkauf.

Frau Tuchmacher Jakob Dautel's Witw. dahier will am nächsten

Mittwoch den 18. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkaufen:

1/2 Mrg. 39,9 Ab. Acker am Strümpfelbacherweg, mit Waizen angeblümt, neben David Dettinger und Gemeinderath Lehmann, 1/2 Mrg. 14,9 Ab. Acker ob der Garts-

Klinge, neben Schneider Meizner und Schäfer Doderer. wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 16. März 1874. Rathschreiber Krauth.

Graab.

Abbitte.

Ich unterzeichneter mache hiemit die Anzeige, daß ich den Gemeinderath Ehrle in

Ämtliche Nachrichten.

* Zum Schulmeister von Sechselberg wurde Schulmeister Engel in Lindorf Def. Kirchheim ernannt.

* Die zwei neuerichteten Gerichtsnotariatsstellen in Stuttgart wurden den Gerichtsnotaren Bauer von Göppingen und Dann von Sulz übertragen.

* Die Preise für die Besoldungsfrüchte der Kirchen- und Schuldiener, zu deren Bezahlung die Kameralämter ermächtigt werden, sind für das Kalenderjahr 1874 folgendermaßen festgesetzt worden: für den Gr. Kernen 9 fl. 34 fr., Roagen 7 fl. 23 fr., Gerke 7 fl. 19 fr., Mischling 7 fl. 21 fr., Haber 4 fl. 45 fr.

Tagereignisse.

Deutschland.

* Je mehr wir der endlichen Durchführung des neuen Münzsystems näher rücken, desto häufiger und empfindlicher rächt sich die Gutmüthigkeit, mit der man bei uns in Süddeutschland Münzen jeglichen Geprägs den Juag gestattete. Augenblicklich ist es der Friedrichsd'or, der überall eine viel verbreitete, zu 10 fl. gern genommene Münze war, die nun plötzlich nach ihrem wahren Werth tarift, fast Jedermann in Verlust bringt.

Der höchste Einlösungspreis ist 9 fl. 55 fr. Es gibt aber eine große Masse Friedrichsd'or, die nicht mehr vollwertig, zum Theil mehr als 1 fl. weniger werth sind; solche werden auch nur zum Minderwerth und falsche gar nicht eingelöst. Es sollte sich deshalb Jedermann hüten, fernerhin Friedrichsd'or (wie überhaupt fremdes Gold) an Zahlung anzunehmen.

* Privatnachrichten zufolge ist der Dampfer Woolung im rothen Meere mit 110,000 Stück Wildhäute untergegangen.

* Ein alter Bekannter der Gerichte und Straßplage, Fr. Böser, Bäcker von Fur, Oberamt Badnang, wurde am 13. März von der Strafkammer in Stuttgart wegen vieler Diebstähle und Unterschlagungen zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt. Bei der Verkündigung des Urtheils ergab sich noch eine originelle Scene. Der ältere der Knechte des Löwenwirths in Waiblingen, wo Böser mehrfache Diebstähle verübte, erkannte am Falle des Beschuldigten ein ihm gestohlenes Halsstuch, das bisher nicht beigebracht war und reklamierte es; es wurde dem Böser vom Halse abgenommen und dem rechtmäßigen Eigenthümer übergeben.

* In letzter Woche hat ein israelit. Viehhändler aus dem Babilchen einen Haubersbrömer Bauern für erkaufte Vieh mit 13 Napoleonsd'or bezahlt, welche am andern Tage als falsch erkannt wurden.

* Gmünder Metzger schreiben das Rindfleisch und Kalbfleisch zu 18 fr., und das Schweine- und Ochsenfleisch zu 20 fr. aus.

öffentlicher Wirthschaft beleidigt habe und daß von ihm keine gegen mich eingereichte Klage aus dem Grunde wieder zurückgenommen wurde, weil ich unterzeichneter demselben drei Gulden nebst einem Fäßchen Bier mit 26/1 Liter bezahlt habe, also zusammen an barem Geld 3 fl. an bezahltem Bier die Summe 3 fl. 32 fr. thut Summa 6 fl. 32 fr. Mit obgenannter Summe Geld erfolgte

also meine und seine Zurücknahme. Den 12. März 1874 Christian Kircher, Lundenwirth.

Badnang.

Lehrlings-Gesuch.

Einen wohlherzogenen jungen Menschen nimmt in die Lehre Heinrich Brenninger, jun., Rothgerber.

Regierung auf, sich über die Zulässigkeit der Minimalsteuer von 360,000 Mann bis zur zweiten Lesung zu erklären. Ein den §. 2 modifizirender vom Abgeordneten Richter (Fortschritt) eingebrachter Antrag wurde mit allen Stimmen gegen die des Centrums und der Fortschrittspartei abgelehnt.

Berlin den 14. März. Der Reichstag nahm heute den Gesetzentwurf betreffs Beschränkungen der Gerichtsbarkeit der deutschen Consulu in Egypten in erster und zweiter Lesung ohne Debatte an. Das Ampfgesetz und die Etrandungsordnung wurden gleichfalls nach den Beschlüssen der zweiten Lesung, trotz heftiger Bekämpfung Seiten der Ultramontanen, angenommen. Der Wiederempfangswang wurde mit 141 gegen 140 Stimmen abgelehnt.

Oesterreich.

Wien den 14. März. Das Vaterland veröffentlicht eine päpstliche Encyclica vom 7. März, in die einleit. Worte folgen die konfessionellen Verlaaen, welche angeblich dahin zielen, daß die katholische Kirche in der verdrückten Knechtschaft und unter der Last der Staatsgewalt gebracht werde, und welche mit unpreussischen Gesetzen veratheten am Maß zu sein scheinen, in Wirklichkeit aber von demselben Geiste und Charakter seien und der Kirche in Oesterreich dieselbe Bedeutung bereiten. Der Papst protestirt gegen den Abbruch des Konfessionsbundes, nennt die angebliche Aenderung der Kirche durch das Unfähigkeitstheorem einen ungesetzlichen Vorwand, hofft, die Bischöfe werden die kirchlichen Rechte wahren und jetzt leidenschaftlich an, er habe in einem neuen Briefe vom 7. März an den Oesterreich. Kaiser den Inhalt bekräftigt, er möge nicht dulden, daß die Kirche unehrenhafter Knechtschaft überliefert und daß die katholischen Unterthanen in höchste Bedrängniß gebracht werden.

Italien.

Rom den 8. März. In den Hoffreien beschäftigt man sich viel mit der Nachricht, es sei ein Besuch des Kaisers von Oesterreich zu erwarten. Man vermuthet, daß die Zusammenkunft mit dem König aus leicht begreiflichen Rücksichten nicht in Rom, sondern in Florenz stattfinden werde und zwar im Mai zur Zeit der großen internationalen Nummelausstellung, die man dort vorbereitet und von der man sich große Dinge verspricht. Der Papst erhielt von Don Carlos durch einen seiner Kaplane ein Stück von einer Granate, die in den Reihen der Carlisten zu Sommersoldo geplagt ist. Er hat dies Geschenk sehr freundlich aufgenommen und als Briefbeschwörer auf seinen Schreibtisch gestellt. Ein recht geistliches Vergnügen!

England.

London den 12. März. Die Königin, der Herzog von Edinburgh nebst Gemahlin und Prinz Leopold sind heute von Windsor hier eingetroffen und von einer trotz des Schnees weiters zahllos versammelten Menge enthusiastisch begrüßt worden. Die Stadt ist beslaggt.

Dienstag den 17. März 1874.

London den 13. März. In einem Schreiben an die liberalen Führer theilt Gladstone (der abgetretene Minister) mit, daß er die Parteiführung behalten wolle, aber wegen des Bedürfnisses, sich zu erholen, nur bei besonderen Veranlassungen in der gegenwärtigen Session im Parlamente erscheinen werde.

Nordamerika.

* Karl Sumner, der berühmte Senator der Vereinigten Staaten ist ganz unerwartet schnell am 11. März in Washington, erst 63 Jahre alt, gestorben.

Dunkel!

Erzählung von Friedrich Friedrich. (Fortsetzung)

Paula lebte in Prell's Hause. Des Doctors Tochter Marie, welche in gleichem Alter mit ihr stand und wie sie achtzehn Jahre zählte, war ihre Jugendspielerin und Freundin. Aufs Innigste schloß sie sich ihr jetzt an.

Paula hatte mit Marie dasselbe Zimmer zu beziehen gewünscht, der Doctor war dagegen gewesen. Verschiedene Gründe hatte er dagegen angegeben und Paula hatte sich gefügt — sie war ja trotzdem den ganzen Tag mit Marien zusammen.

Das Zimmer, welches Prell für Paula bestimmt hatte und welches sie bewohnte, war das freundlichste und schönste im ganzen Hause. Die mit Wein umwachsenen Fenster führten in einen parkartigen Garten. Die Einrichtung des Zimmers war äußerst geschmackvoll und fast zu reich zur wohlthätigen Gemüthlichkeit. Nach des Doctors eigener Bestimmung und genauerer Angabe war sie so getroffen. Er liebte es, sich in solchen Angelegenheiten selbst um das Geringfügigste zu kümmern. Ihm kam zum wenigsten ein guter Geschmack dabei zu Hatten.

Diese etwas un männliche Art und Weise, selbst in den geringfügigsten häuslichen Angelegenheiten Alles von seinen Bestimmungen abhängig zu machen, war vorzugsweise durch den frühen Tod seiner Frau in ihm hervorgerufen. Marie war damals noch ein Kind gewesen. Jetzt war sie freilich im Stande, die Wirtschaft allein zu führen, allein ihr Vater konnte sich von der einmal angenommenen Gewohnheit nicht lösen. Er wollte es auch nicht.

Er war äußerst misanthropisch. Da nun alle Fäden in seinem Hause und in der Wirtschaft in seinen Händen zusammenliefen, so war es fast unmöglich, ihn in einer Weise zu täuschen. Er hielt diese Fäden fest und straff und würde sie eher haben reißen lassen, ehe er sie gelockert hätte. Er befaß in solchen Angelegenheiten eine starre, eiserne und mittellose Konsequenz. Auf den Seinigen laseten diese Verhältnisse drückend. Es lag etwas Tyrannisches in ihnen, obgleich Prell meistens ruhig war und nur äußerst selten sich zum Zorne hinreißen ließ.

Das Haus, welches Prell bewohnte, war sein Eigentum. Es war groß und eigentümlich gebaut. Die hohen Mauern, die mehrfachen Thürme und Zinnen verliehen ihm einen kurgarten Charakter. Der Hof war mit einer hohen Mauer umgeben, und auch diese Mauer trug einen befehligen Charakter, denn überall waren lange, schmale Schießlöcher in ihr angebracht.

An die Rückseite des Hauses schloß sich ein großer, parkähnlich angelegter Garten, der sich am Fluß weit hinzog und zuletzt unmittelbar an ein Wald grenzte, ja in demselben fast unmittelbar überging, denn ein großer Theil des Gartens war früher Wald gewesen und war nur durch die sorgfältig angelegten Wege

und einige Lichtungen hier und dort zum Park umgewandelt.

An der einen Langseite war der Garten durch einen Fluß begrenzt, an der entgegengesetzten Seite umgab ihn eine hohe Mauer und nur nach der einen an den Wald grenzenden Seite bildete eine Hecke die Befriedigung.

Dies Grundstück lag unmittelbar vor dem Thore der Stadt und fiel jedem Fremden um so mehr auf, weil es zu der einfachen, mittelgroßen Provinzialstadt wenig paßte.

Ein alter Major hatte es einst aus besonderer Liebhaberei gekauft. Vielleicht um im Geiste sich in die alte Ritterzeit, aus der er ein Geschlecht ableitete, zurück zu verlegen. Jedenfalls hatte er außerordentlich viel Geld daran verschwendet, denn das Haus war von einer solchen Festigkeit, daß es noch Jahrhunderten trocken konnte.

Vielmehr hatte es nach des Majors Tode den Besitzer gewechselt. Es paßte in das ganze Leben der Stadt nicht hinein. Die Leute nannten die weiten großen Räume in dem Hause unheimlich und hatten es auch nicht daran fehlen lassen, es mit unheimlichen Gerüchten auszustatten. Noch immer sollte der Geist des Majors sich von dem Hause nicht trennen können, jedem Käufer den Besitz desselben mißgönnen, und ihn in mannigfacher Weise Nachts stören und beunruhigen.

Fast alle Einwohner der Stadt glaubten so jetzt an dies Gerücht, daß die Meisten nicht Anstand genommen haben würden, die Wahrheit desselben durch einen Eid zu bekräftigen. Deshalb hatten die Besitzer dieses Hauses auch so oft gewechselt.

Der Doctor Prell hatte es vor Jahren um einen außerordentlich billigen Preis gekauft. Er war nicht der Mann, um an solche Hörsprüche Gerüchte zu glauben. Er fühlte sich sehr wohl in diesem Hause und dasselbe befaß in der That so viele wohlthätige und gemüthliche Räume wie kein zweites Gebäude in der ganzen Stadt.

Außer ihm und seiner Tochter, einer Dienerin und seinem Kutscher, und jetzt Paula wohnte Niemand darin. Es war deshalb still in ihm, allein diese Stille sagte dem Doctor gerade zu. Er liebte es, oft allein zu sein, ohne daß er irgend wie menschlichen war. Daß man ihn in der Stadt so nannte, kümmerte ihn wenig.

Sein Charakter, seine ganze Lebensweise erschien überhaupt den Meisten räthselhaft. Niemand wußte, ob er Vermögen befaß oder nicht. Viele glaubten, daß er reich sei, er würde sonst nicht dies große Haus allein bewohnen und den Garten in fast peinlicher Ordnung erhalten.

Seine Praxis war nicht sehr groß, obgleich ihm Alle das Zeugniß geben mußten, daß er ein sehr tüchtiger Arzt war. Es schien ihm auch wenig daran gelegen zu sein, seine Praxis weiter auszudehnen. Es fehlte ihm die Gabe, durch ein gewinnendes Wesen den Kranken Zutrauen einzusößen, oder er schien vielmehr keine Lust zu haben, ein solches Mittel anzuwenden, denn er konnte äußerst lebenswürdig sein und eine große Gesellschaft durch seine heitere Laune mit hinreißen. Freilich geschah dies nur äußerst selten. Er war meist ernst, verschlossen, dabei aber scharf und streng beobachtend. Stundenlang konnte er schweigend dastehen und doch verrieth das unruhige, lebhaft umhergeschweiften seiner Augen, daß er nicht in Gedanken verfunten war.

Sein Urtheil war meist treffend, aber zugleich scharf und satyrisch. Er befaß deshalb nicht viel Freunde in der Stadt. Zu den wenigen, mit denen er näher befreundet war, hatte der Stadtrath gehört. Die Bekanntschaft

war zuerst durch Paula und Marie angeknüpft und hatte zu der Freundschaft der Vater geführt.

Braun hatte den Freund stets in Schutz genommen, wenn Andere hart über ihn urtheilten. Ihm waren des Doctors Eigenthümlichkeiten nicht entgangen, allein er wußte, daß jeder scharf ausgeprägte Charakter solche Eigenthümlichkeiten befaß. Sie hatten ihn nicht abgestoßen.

Prell behandelte Paula mit der größten Zuverlässigkeit, mit einer Aufmerksamkeit, welche außer ihr kein anderes Interesse zu haben schien. Jedem ihrer Wünsche suchte er zu erfüllen. Es that ihr wohl. Der Tod ihres Vaters hatte in ihrem Herzen eine Leere, ein Gefühl des Verlassenseins hervorgerufen; dies schwand mehr und mehr durch die Liebe, welche ihr in diesem Hause zu Theil wurde.

Wohl hatte sie früher gegen Prell, gegen dessen ernstes und oft kaltes Wesen, gegen die Strenge seines Urtheils und die unerbittliche Konsequenz seines Charakters eine Scheu empfunden, mehr und mehr verlor sich dieselbe, denn er handelte ja wie ein Vater an ihr. Mit jedem Tage fühlte sie sich heimlicher in seinem Hause. Marie erlegte ihr vollkommen eine Schwester, denn ihr Charakter war weich, nachgiebig und angeschlossen.

Einem aufmerksamen Beobachter konnte es nicht entgehen, daß mit Prell eine Veränderung vorgegangen war. Häufiger als früher nahm er jetzt mit Paula und seiner Tochter an Gesellschaften Theil, oder fuhr mit beiden spazieren. Hatte er früher meist allein auf seinem Zimmer gesessen, so hatte er seit Paulas Anwesenheit ein innigeres Zusammenleben in seinem Hause eingeführt. Abends lag er bei den beiden Mädchen und war er auch meist still, so folgte er doch ihren Plaudereien und ein Lächeln zog über sein ernstes Gesicht hin, wenn sie mit einander scherzten.

Marie hatte sich anfangs glücklich gefühlt, daß ihre Jugendfreundin zur ihr ins Haus gekommen war, daß sie immer mit ihr zusammen sein konnte. Ihr Leben war bis dahin ein einsames gewesen, sie hatte sich verlassen gefühlt in den weiten Räumen des großen Hauses, denn ihr Vater sprach oft tagelang kein Wort mit ihr und ihr Umgang war ein sehr beschränkter gewesen.

Sie hing mit ganzem Herzen an Paula und dennoch sehnte sie jetzt oft die früheren Zeiten zurück. Sie empfand, wie ihr Vater seine Liebe mehr und mehr Paula zuwandte, wie sein Gesicht sich aufheiterte, in ihrer Gegenwart, wie sein Blick jeder ihrer Bewegung folgte. Ein Gefühl der Eifersucht bemächtigte sich ihrer. Sie konnte Paula nicht antlagen, denn sie trug keine Schuld, aber ebenso wenig war sie im Stande das Gefühl der Eifersucht zu verdrängen und zu beherrschen. Immer mächtiger wuchs es in ihr heran. Sie hatte ihre Mutter früh verloren, ihr Herz war mit seiner ganzen Kindesliebe auf ihren Vater angewiesen.

Gestorben

den 14. d. M.: Friederike, Ehefrau des Metzgers Friedrich W e l z, 47 Jahre alt, an Brust- und Lungenleiden. Beerdigung am Montag den 16. d. Mts., Mittags 2 Uhr.

den 15. März: Gottlieb S t r o b, Kappenmacher, 73 Jahre alt, an Altersschwäche. Beerdigung am Mittwoch den 18. März, Nachmittags 4 Uhr.

Gottesdienste der Pfarodie Badnang

am Dienstag den 17. März. Vormittags 9 Uhr Verkündung: Herr P e l s e r. Mittags 12 Uhr: Herr M e t h a m m e r.

Oppenweiler. Großer Fahrniß-Verkauf.

Die Erben des Hirschwirths Gottlieb Scheib dahier haben beschloffen, die der Masse entbehrlichen Fahrnißgegenstände alsbald im öffentlichen Aufstreiche zum Verkaufe zu bringen.

Hiezu ist Mittwoch der 18. und Donnerstag der 19. März d. J., bestimmt und wird je Vormittags 8 Uhr begonnen werden.

Zum Verkauf kommen: Bücher, Mannskleider, Leibweißzeug, ungefähr 15 vollständige gut erhaltene Betten, sehr viel Leinwand, worunter namentlich etwa 400 Ellen flächfenes und reustenes Tuch, Schreinwerk aller Art, Küchengeräth, worunter viel Zinn, Kübelgeschirr, und sonstiger bedeutender allgemeiner Hausrath.

Sollten die oben benannten 2 Verkaufstage nicht zureichend sein, so wird am Freitag den 20. d. M. die Versteigerung fortgesetzt werden.

Zu sehr zahlreichem Erscheinen wird eingeladen. Den 13. März 1874.

A. A. der Erben: Schultheiß M o l t.

Bruch. Fahrniß-Verkauf.

Die in der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Bauern Gottlieb K i e f e r hier vorhandene Fahrniß wird im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht.

1) Am Donnerstag den 19. d. Mts.: Bücher, Mannskleider, Leibweißzeug, Bettgewand, Leinwand, Küchengeräth, Schreinwerk, Faß und Bandgeschirr, worunter 7 Fässer von 2 Eimer 4 Zmi bis 3 Eimer 6 Zmi, 4 Fährlinge von 18 bis 24 Zmi, 1 Fährlein 7 Zmi,

2 dto. je 5 Zmi und 2 dto. je 2 Zmi haltend, 1 tannener Ständer, 2 Gällenfässer, sämmtlich in Eisen gebunden, 3 Mostbüten mit 2 Treizüber. 2) Am Freitag den 20. d. Mts.: allerlei Hausrath, Fuhr- und Bauerngeräth, 2 Wägen, 1 Kua, 3 Eagen, 1 Dungschlitten, 3 Ketten, 3 Kühe, 1 Kalb, 2 Schweine, Geflügel, Früchte und allerlei Vorrath, ungefähr 150 Stück Bausteine, 170 Stk Hopfenstangen, 40 Stk Baumstüben. Sollten genannte 2 Tage zum Verkauf nicht au reichen, so wird der Verkauf am Samstag den 21. d. Mts. zu Ende gebracht werden. Liebhaber werden auf je Morgens 9 Uhr in die Kiefersche Behausung eingeladen. Den 12. März 1874. Waifengericht.

U l l m e r s b a c h, Oberamts Marbach. Eichenrinden-Verkauf. Aus dem hiesigen Gemeindewald Rennkirge kommen am Samstag den 21. d. M., Nachmittags 2 Uhr, etwa 600 Ctr. Naitel- und Glanzrinde auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden. Den 13. März 1874. Schultheißenamt. M ö h l e.

Fichtenberg, Oberamts Gaildorf. Markt-Anzeige.

Mit erneuter Genehmigung Königl. Kreisregierung wird in hiesigem Orte am Mittwoch den 25. März d. J. ein Vieh- & Krämermarkt abgehalten, zu dessen zahlreichem Besuche ich hiemit freundlichst einlade. Den 13. März 1874. Schultheiß F i e c h t n e r.

ein Vieh- & Krämermarkt abgehalten, zu dessen zahlreichem Besuche ich hiemit freundlichst einlade. Den 13. März 1874. Schultheiß F i e c h t n e r. S u l z b a c h. Mittwoch den 18. März gibts K a l k Blegler S a n t w a l d.

Geld-Antrag. 200 fl. Pfleggeld sind gegen gefehliche Siderheit bis Georgii zum Ausleihen parat. Zu erfragen bei der Redaktion d. Bl.

Reichenberg. Lehrlings-Gesuch. Einen wohlgezogenen kräftigen Menschen, welcher das Schmiedhandwerk erlernen will, nimmt mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre J. Dietrich, Schmied.

Sulzbach. Einen ganz guten eisernen zweispännigen Wagen hat zu verkaufen Wilhelm Seeger.

Murrhardt. 70 Ctr. gutes Wiesenheu hat, auch in kleineren Partien, sofort zu verkaufen Fr. Horn beim Döfen.

Ludwigsburg. Für Brauereien empfehle Klarspähne von reinem Hefelnußholz. (5952) Eduard Sailer.

Fruchtbranntwein, ausgezeichnete Qualität, empfiehlt billigst With. Henninger, Conditor.

Verlorenes. Ein Schreibbuch, welches verschiedene Namen von Arbeitern und Besitzern von laufenden Werken enthält, ist verloren oder irgendwo liegen gelassen worden. Am Rückgabe desselben gegen ante Belohnung bittet Gottlieb Frank, Mühlzimmermann in Unterweiffach.

Badnang. Stelle-Gesuch. Nachdem ich mich von meiner Krankheit ziemlich erholt habe, suche ich auf Georgii wieder eine Stelle, womöglich bei einer kleinen Familie. Im Nähen und Stricken bin ich gut bewandert. Louise Schuler, derzeit im Armenhause.

Schultabellen empfiehlt die Druckerei des Murrthalboten.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 34.

Donnerstag den 19. März 1874

43. Jahrg.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag und Samstag** und kostet frei ins Haus geliefert: **vierteljährlich**: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 fr. und außerhalb dieses 55 fr.; **halbjährlich**: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Die **Einsendungsgebühr** beträgt bei kleiner Schrift: die einseitige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweiseitige das Doppelte etc.; für Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 fr. etc.

Bekanntmachung des Königlichen Oberrekrutirungsrathes, betreffend das Militär-Ersatz-Geschäft.

Da häufig Gesuche um Einstellung von Rekruten bei andern Truppentheilen, als zu welchen sie durch die Departements-Ersatz-Kommissionen bestimmt worden sind, hier eingereicht werden, so sieht sich der Oberrekrutirungsrath veranlaßt, Folgendes bekannt zu machen:

- 1) Die Entscheidung der Departements-Ersatz-Kommission über Einstellung eines Rekruten bei einem Truppentheile ist endgiltig und kann kein Gesuch um deren Abänderung berücksichtigt werden.
- 2) Wer in seinem ersten Konkurrenz-Jahre beim Kreis-Ersatz-Geschäft vor Beginn der Loosung die Erklärung abgibt, daß er ohne Rücksicht auf das Loos freiwillig mit der gesetzlich abzuleistenden Dienstpflicht zum Militärdienst eintreten will, ist berechtigt, sich die Waffengattung, vorausgesetzt, daß er sich dafür eignet und den Truppentheile, bei welchem er eingestellt zu werden wünscht, zu wählen, sofern sich der letztere aus dem betreffenden Ersatzbezirk rekrutirt.
- 3) Wer freiwillig zum Militärdienst eintreten will, ohne zu dieser Zeit gestellungspflichtig zu sein, hat dazu die Einwilligung seines Vaters, eventuell seines Vormundes, sowie den Nachweis, daß er durch keinerlei Civilverhältnisse gebunden ist, endlich ein Zeugniß seiner Orts- und Polizeibehörde über untadelhafte Führung und Moralität beizubringen und mit diesen Papieren versehen sich bei dem Civil-Vorstandenden der Kreis-Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks, in welchem er gestellungspflichtig ist, zu melden. Mit einer hierauf von diesem ausgestellten Bescheinigung kann er sich bei dem Truppentheile melden, bei welchem er eintreten will, **gleichviel, aus welchem Bezirk dieser rekrutirt.**
- 4) Wer sich in entsprechender Weise wie ad 2) oder 3) zu freiwilliger vierjähriger aktiver Dienstzeit bei der Kavallerie meldet, kann sich das Regiment wählen, bei welchem er eingestellt zu werden wünscht und hat die weiteren Vortheile, daß er
 - a) bloß 3 Jahre in der Kriegsrangreserve zu verbleiben hat, anstatt 4 Jahre,
 - b) zu keiner Rekrutirung eingezogen wird,
 - c) bloß 3 Jahre in der Landwehr pflichtig ist, anstatt wie andere 5 Jahre, daß also seine Gesamtdienstzeit nur 10 Jahre gegen die gesetzlichen 12 Jahre beträgt.

Die R. Oberämter wollen für die Aufnahme dieser Bekanntmachung in die Bezirksblätter Sorge tragen.
Stuttgart, den 11. März 1874.

Graf Schöler,
Generallieutenant.

Oberamt Badnang.

An die Orts-Vorsteher, betr. die Vorbereitung für eine eintretende Mobilmachung.

Gemäß §. 4 und 5 des Reglements vom 14. Okt. v. J. betr. die Stellung, Auswahl, Abschätzung und Abnahme der Mobilmachungs-Pferde wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß als Sammelplatz zur Vormusterung der Mobilmachungs-Pferde die Oberamts-Kad. Badnang bestimmt worden ist.

Zu Mitgliedern der Vormusterungs-Kommission sind vorbehaltlich der V-stätigung beziehungsweise Neuwahl durch die nächste Amtsversammlung gewählt worden:

- Schultheiß Meßger von Strümpfelbach,
- Gemeinderath Kurz von Badnang,
- Posthalter Kaiser von da;
- als Stellvertreter:
- Erhard Treß, Gutbesitzer von Großspach,
- Postexpeditor Schlehner von Unterweissach,
- Carl Seeger, Gemeinderath von Murrhardt.

Badnang den 17. März 1874.

R. Oberamt.
Drescher.

Königl. Oberamtsgericht Badnang. Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.

In nachgenannter Gantsache werden die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftlichen Befehl ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshänden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die

Untersandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagfahrt. Die an der Tagfahrt nicht erschienenen Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Vermögensverkaufs, welcher am **Samstag den 23. Mai 1874,** Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Althütte stattfindet, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern laßt die gesetzliche 15tägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Vermögensverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Jakob Bayer, vormaligen Girschwirths von Kallenberg,
Donnerstag den 28. Mai 1874, Vormittags 9 Uhr,

Badnang. Schirm-Empfehlung.

Ich erlaube mir einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum die Anzeige zu machen, daß ich ein

Schirm-lager

errichtet habe, wobei ich besonders darauf aufmerksam mache, daß ich durch meine Geschäfts-Verbindung mit bedeutenden Engros-Geschäften im Stande bin, äußerst billig zu verkaufen, offerire daher baumwollene Alpaca, Zannella- und seidene Regenschirme von 1 fl. 45 kr. bis 8 fl. 45 kr., Kinderregenschirme von 1 fl. 12 kr. bis 2 fl. 30 kr., ebenso Sonnenschirme, En-tout-cas und Kindersonnenschirme von 1 fl. 12 kr. bis 5 fl. 12 kr. per Stück.

Einem geneigten Zuspruch entgegensehend

Achtungsvollst

J. Schöllhammer.

Reparaturen werden alle auf's Billigste und Pünktlichste besorgt; auch liegen Muster zu neuen Ueberzügen parat.

Druckarbeiten

aller Art, als:

Formularen für alle Be-
amtionen
Circulaire
Preis-Courante
Rechnungen
Quittungen
etc.

Visitenkarten
Verlobungskarten
Verlobungsbriefe
Anschlagzettel
Statuten
Grabreden
etc.

werden unter Zusicherung billigster Berechnung bestens ausgeführt von der

Druckerei des Murrthal-Boten.

Höchst wichtig!

Soeben erschien in der **G. Grote'schen** Verlagsbuchhandlung in Berlin und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Shakespeare's Dramatische Werke.

Uebersetzt von Schlegel und Tieck.

Erste illustrierte (Grote'sche) Ausgabe mit ca. 650 Illustrationen.

In 45 Lieferungen à 5 Sgr. = 18 kr. rh. = 70 Centimes.

Kein Autor eignet sich so für die Illustration und keines Autor's Werke werden so allgemein schon seit langer Zeit in einer guten illustrierten Ausgabe erwartet als die Shakespeare's.

In keinem Hause

darf dies Werk fehlen, weshalb um schleunigste Subskription darauf dringend gebeten wird

Prinzessin-Zwieback-Mehl

von G. Stumpp in Stuttgart, Büdissenstraße 17 1/2, das anerkannt gesundeste Nahrungsmittel für kleine Kinder.

Daselbe empfehlen bestens in Badnang:

C. Weismann. Louis Kübler.

Badnang. Zu vermieten

hat Unterzeichneter bis Georgii ein heizbares Zimmer, für ein Frauenzimmer oder einen ledigen Herrn geeignet. Auf Verlangen kann auch Bett, die nöthigen Möbel und Bedienung dazu gegeben werden.

J. F. Höchel, jun.

Begründet 1858.

Süddeutsche Annoncen-Expedition

in **Stuttgart, Frankfurt a. M. etc.**

vermittelt Inserate aller Art in jede gewünschte Zeitung zu Originalpreisen ohne jedwelchen Aufschlag.

Preis-courante gratis und franco.

Vermittlung von Stellen, Käufen und Verkäufen etc. überweisen wir, wenn gewünscht, einem uns nahestehenden soliden Commissions-Geschäft.

Badnang.

Rizhen-Einkauf.

Rizhen sowie Felle von solchen, aber nicht unter 14 Tage alt, kauft und bezahlt die laufenden Preise

E. Seinz,
Seidler u. Kürschner.

Badnang.

Saatfrüchten-Empfehlung.

Schönen dreiblättrigen und ewigen Kleearten, Gerste, Klupperbaber, Wicken, Ackerbohnen und Linzen empfiehlt

Gottlieb Beck, Bäcker.

Sehr gute Frühkartoffeln empfiehlt der Obige

Badnang.

Wasserwaagen

sowie andere optische Gegenstände: empfiehlt billigt

S. Käp,
Uhrmacher und Goldarbeiter.

Rechnungstabellen, Kapiotstabellen, Logbuchstabellen, Zahlungsbezeichnungen

empfehlen die Druckerei des Murrthalboten.

Solzkauzettel

sind vorrätzig in der Druckerei des Murrthalboten.



Wittwoch
Waldhorn.